



REGLEMENT  
ULMET –  
KOMMISSION

## Reglement Ulmetkommission

Nach Art. 9 der Statuten von BirdLife Baselland ist die **Ulmetkommission** ein Organ von BirdLife Baselland.

Die Ulmetkommission ist für den Betrieb der Vogelzug- und Beringungsstation Ulmethöchi zuständig. Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand von BirdLife Baselland bestätigt.

### 1 Aufgaben

- Organisation der jährlich im Herbst stattfindenden Beringungsaktion auf der Ulmethöchi
- Vorbereitung und Durchführung der Beringungs-, Mess- und Beobachtungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Vogelwarte Sempach
- Bereitstellen und Unterhalten des für die Beringungsaktionen nötigen Materials (Netze, Ringe etc.)
- Unterhalt der Unterkunft und der Beringungsstation
- Kontaktpflege mit den Grundeigentümern:innen bzw. Pächtern:innen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit BirdLife Baselland
- Budget erstellen

### 2 Ziele

- Forschung: Erfassen von Daten für die ornithologische Forschung der Vogelwarte Sempach.
- Ausbildung/Weiterbildung: praktische Aus- und Weiterbildung in Ornithologie und Beringung.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Vögel und deren Ökologie (Info-Tage für Schulklassen, Gruppen, Firmen, interessierte Privatpersonen etc.).

### 3 Zusammensetzung

- Die Kommission besteht aus einem Obmann/einer Obfrau bzw. zwei Obleuten und mindestens fünf weiteren Mitgliedern.
- Der Kassier/die Kassierin und bei Bedarf ein weiteres Vorstandsmitglied sind Delegierte des Vorstandes von BirdLife Baselland und Mitglieder der Kommission.
- Die Kommission konstituiert sich selbst

### 4 Einberufung

- Der Obmann/die Obfrau beruft Arbeitssitzungen der Kommission ein.
- Über die Sitzungen der Kommission wird Protokoll geführt und diese im Archiv von BirdLife Schweiz abgelegt.

## 5 Berichterstattung

- Beringungsdaten werden an die Vogelwarte Sempach übermittelt.
- Für den Jahresbericht von BirdLife Baselland und zuhanden des Kantons wird ein Bericht und eine Statistik über die vergangene Beringungsaktion zusammengestellt.
- Info an der Delegiertenversammlung von BirdLife Baselland aus der Kommission

## 6 Finanzen

- Die Finanzen werden separat von der Verbandskasse von BirdLife Baselland in einem Ulmet-Fonds verwaltet.
- Die finanziellen Mittel stammen aus:
  - kantonalen Beiträgen,
  - Beiträgen der Teilnehmenden von Beringungsaktionen,
  - Spenden und Zuwendungen.
- Die finanziellen Mittel dienen dem Betrieb der Vogelzugstation Ulmethöchi, dem Unterhalt der Unterkunft sowie der Anschaffung des für den Betrieb nötigen Materials.

## 7 Finanzkompetenz

Im Rahmen des Budgets entscheidet die Ulmetkommission.

## 8 Auflösung

Die Ulmetkommission kann nur von der Delegiertenversammlung (gem. Art. 15g der Statuten) aufgelöst werden. Bei Auflösung der Vogelzugstation Ulmethöchi und der Ulmetkommission geht das Vermögen des Ulmet-Fonds an BirdLife Baselland über.

## 9 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird in Absprache mit der Ulmetkommission durch den Vorstand von BirdLife Baselland angepasst und in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand von BirdLife Baselland in Kraft gesetzt und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Liestal, 20.06.2022

Co-Präsidentin

Doris Vögeli



Co-Präsident

Simon Hohl

